



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susann Biedefeld SPD**  
vom 27.01.2017

### Förderprogramme für Oberfranken – Teil 1: Übersicht

Im Weihnachts- und Neujahrsgruß der Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, vom 23.12.2016 heißt es unter anderem: „Wir setzen über 200 Förderprogramme um und bewegen einen hohen dreistelligen Millionenbetrag an Fördermitteln, die zum größten Teil vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung ist häufig aufwendig, an enge Fristen gekoppelt und vor allem in Kommunen mit klammen Haushalten schwierig und komplex.“

Dazu frage ich die Staatsregierung:

1. Welche über 200 Förderprogramme sind dies im Einzelnen, die die Regierung als Förderbehörde und (koordinierender) Zuschussgeber für Oberfranken umsetzt?
2. a) Mit wie vielen Mitteln sind diese über 200 Förderprogramme im Einzelnen in den kommenden zwei Haushaltsjahren ausgestattet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und unter Nennung des jeweiligen Haushaltsjahres 2017 und 2018)?  
b) Wie viele Mittel entfallen aus den unter Frage 2 a genannten Fördermitteln auf Oberfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und unter Nennung des jeweiligen Haushaltsjahres 2017 und 2018)?
3. Welche Kriterien sind konkret mit den unter Frage 1 genannten Förderprogrammen verbunden (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderprogrammen)?
4. Welches der unter Frage 1 genannten Förderprogramme hat in den Jahren 2017/2018 konkret welche Frist (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderprogrammen)?
5. Welche Projekte wurden aus den über 200 Förderprogrammen in den vergangenen beiden Jahren (2015/2016) in Oberfranken gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderprogrammen und unter Nennung der konkreten Fördersumme pro Projekt)?
6. Welche Förderprogramme sind neu bzw. werden ab dem 01.01.2017 erstmals vergeben?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 18.07.2017

Die Schriftliche Anfrage wird auf der Grundlage einer Abfrage und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI), dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wie folgt beantwortet:

### 1. Welche über 200 Förderprogramme sind dies im Einzelnen, die die Regierung als Förderbehörde und (koordinierender) Zuschussgeber für Oberfranken umsetzt?

Laut Auskunft der Regierung von Oberfranken wirkt diese zurzeit am Vollzug von 169 Förderprogrammen und Fördermaßnahmen mit. Neben dem unmittelbaren Vollzug von Förderprogrammen ist die Regierung auch thematisch mit einer Vielzahl von Förderungen befasst, die von anderen Stellen federführend vollzogen werden.

Bei diesen Förderungen ist die Regierung u. a. im Rahmen von Abstimmungsverfahren mit den durchführenden Stellen intensiv eingebunden und übernimmt eine koordinierende Funktion. Die Stabsstelle „Projektmanagement“ der Regierung zählt zu ihren Aufgaben auch die Koordination im Bereich der Förderung und dient als erster Ansprechpartner für die Gemeinden und ggf. auch für andere Interessierte. Sie verweist bei Bedarf auch auf Förderprogramme, die von anderen Behörden vollzogen werden. Zudem erfolgt eine Förderung nicht nur im Rahmen von Förderprogrammen, sondern auch für einzelne Vorhaben im Rahmen von mitunter komplexen und finanziell aufwendigen Fördermaßnahmen.

Von den 169 Förderprogrammen und -maßnahmen mit Beteiligung der Regierung von Oberfranken handelt es sich um 87 Förderprogramme des Freistaates Bayern, für die die Regierung die unmittelbar zuständige Förderbehörde ist. Zusätzlich wirkt die Regierung an weiteren 82 Förderungen im Rahmen des Fördervollzugs mit.

### 2. a) Mit wie vielen Mitteln sind diese über 200 Förderprogramme im Einzelnen in den kommenden zwei Haushaltsjahren ausgestattet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und unter Nennung des jeweiligen Haushaltsjahres 2017 und 2018)?

Aus Gründen der Fördersystematik kann die Frage nur für die unmittelbar umgesetzten staatlichen Förderprogramme beantwortet werden.

StMI:	Mittel 2017	Mittel 2018
• Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt	53.802.000,00 €	53.802.000,00 €
• Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West	47.964.000,00 €	47.964.000,00 €
• Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren	30.558.000,00 €	30.558.000,00 €
• Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz	13.716.000,00 €	13.716.000,00 €
• Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Kleine Städte und Gemeinden	18.674.000,00 €	18.674.000,00 €
• Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün	14.254.000,00 €	14.254.000,00 €
• Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	50.900.000,00 €	40.900.000,00 €
• EU-Strukturfondsförderung des EFRE <sup>1</sup> - Programms für „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014–2020	11.200.000,00 €	11.200.000,00 €
• Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017	34.320.000,00 €	34.320.000,00 €
• Bayerisches Wohnungsbauprogramm	435.163.000,00 €	435.163.000,00 €
• Kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern	150.000.000,00 €	150.000.000,00 €
• Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	143.000.000,00 €	141.000.000,00 €
• Sonderbaulastprogramm	36.000.000,00 €	30.000.000,00 €
• Förderung v. Güterverkehrszentren	2.220.000,00 €	2.220.000,00 €
• ÖPNV-Zuweisung	51.300.000,00 €	51.300.000,00 €
• Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	2.750.000,00 €	2.250.000,00 €
• Linienomnibusförderung	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €
• Mittelfristiges Investitionsförderprogramm	53.000.000,00 €	55.000.000,00 €
• Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000,00 €	0,00 €

• Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen	540.000,00 €	540.000,00 €
• Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen für Ausbaumaßnahmen auf Flugplätzen in Bayern	600.000,00 €	600.000,00 €
• Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
• Sonderförderprogramm TTB <sup>2</sup> -Personal	559.000,00 €	572.000,00 €
• Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens	41.819.000,00 €	50.989.100,00 €
• Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Gerätewagen-Gefahrgut GW-G“	Zusammen mit Feuerwehrwesen	Zusammen mit Feuerwehrwesen
• Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Hilfeleistungssätzen“	Zusammen mit Feuerwehrwesen	Zusammen mit Feuerwehrwesen
• Sonderförderprogramm „Digitalfunk“	2.700.000,00 €	10.000.000,00 €
• Zweiter Einsatzleitwagen für die ÖEL/UG-ÖEL <sup>3</sup>	924.000,00 €	Derzeit in Aufstellung
• Einsatzleitwagen für die ÖEL/UG-ÖEL	1.245.000,00 €	Derzeit in Aufstellung
• Abrollbehälter (AB) für die UG-ÖEL	Zusammen mit Einsatzleitwagen	Derzeit in Aufstellung
• Einsatzleitwagen für die UG-SanEL <sup>4</sup>	456.000,00 €	Derzeit in Aufstellung
• Ölwehrausstattung	80.000,00 €	Derzeit in Aufstellung
• Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförder Richtlinien – Sport-För)	24.688.900,00 €	25.288.900,00 €

<sup>1</sup> EFRE = Europäischer Fond für regionale Entwicklung

<sup>2</sup> TTB = Taktisch Technische Betriebsstelle

<sup>3</sup> UG-ÖEL = Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung

<sup>4</sup> UG-SanEL = Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung

StMBW:	Mittel 2017	Mittel 2018
• Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen	236.013.700,00 €	288.966.800,00 €
• Talent im Land Bayern	340.000,00 €	240.000,00 €
• Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 und von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	12.600.000,00 €	13.000.000,00 €
• Förderung der Erwachsenenbildung	24.190.000,00 €	24.190.000,00 €
• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	19.523.300,00 €	19.523.300,00 €
• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	1.390.600,00 €	1.390.600,00 €
• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik	5.346.700,00 €	5.346.700,00 €
• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	5.790.000,00 €	5.790.000,00 €
• Förderung von Baumaßnahmen an jüdischen Synagogen, von Sakralräumen und Gemeindezentren	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
• Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
• Zuschuss an die Richard-Wagner-Stiftung Bayreuth	568.300,00 €	568.300,00 €
• Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH – Sanierung und Erweiterung der Festspiel Liegenschaften	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €
• Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst	7.999.200,00 €	7.999.200,00 €
• Kulturfonds Bayern – Bereich Bildung	700.000,00 €	700.000,00 €

Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH):	Mittel 2017	Mittel 2018
• Bayerisches Programm zur Umsetzung von Projekten durch Regionalmanagement in Zukunftsthemen der Landesentwicklung (Förderrichtlinie Regionalmanagement – FÖRReg)	bis zu 7.000.000,00 €	bis zu 7.000.000,00 €
• Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger	45.200.000,00 €	45.200.000,00 €
• Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr	67.300.000,00 €	67.300.000,00 €
• Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Hochbaumaßnahmen	500.000.000,00 €	500.000.000,00 €
• Breitbandausbau in Bayern BbR	299.700.000,00 €	299.700.000,00 €
• Kofinanzierung Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau	Gemeinsamer Haushaltsansatz mit BbR	Gemeinsamer Haushaltsansatz mit BbR

StMWi:	Mittel 2017	Mittel 2018
• Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	19.200.000,00 €	19.200.000,00 €
• Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (BRF) (gültig seit 01.07.2014)	98.516.600,00 €	103.516.600,00 €
• Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (BRF) (gültig seit 01.07.2014)	15.133.300,00 €	19.633.300,00 €
• Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (BRF) (gültig seit 01.07.2014)	10.201.800,00 €	10.201.800,00 €
• Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
• Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) (gültig seit 01.02.2017)	7.394.400,00 €	6.894.400,00 €

• Programm zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
• Digitalbonus Bayern	10.000,00 €	15.000,00 €
• Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen	Programmrichtlinien liefen Ende 2016 aus.	Programmrichtlinien liefen Ende 2016 aus.

StMUV:	Mittel 2017	Mittel 2018
• Bayerisches Landschaftspflege- und Naturparkprogramm	18.500.000,00 €	17.500.000,00 €
• Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inkl. Erschwerenausgleich (EA)	24.584.100 € (VNP: 20.490.000 € EA: 4.094.100 € zzgl. EU-Mittel)	24.584.100 € (VNP: 20.490.000 € EA: 4.094.100 € zzgl. EU-Mittel)
• Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald	s.o. (ca. 4 Mio. €)	s.o. (ca. 4 Mio. €)
• Landesgartenschauen und Veranstaltungen Natur in der Stadt (hier: Landesgartenschau Bayreuth 2016)	2.833.200,00 €	2.833.200,00 €
• Förderung von Wanderwegen	Zusammen mit Landesgartenschau	Zusammen mit Landesgartenschau
• Förderung der Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern (Hütten)	Zusammen mit Landesgartenschau	Zusammen mit Landesgartenschau
• Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“	(Bundesmittel! – Haushaltsansatz des Bundes nicht bekannt)	(Bundesmittel! – Haushaltsansatz des Bundes nicht bekannt)
• Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltsationen	2.263.770,00 €	2.083.770,00 €
• Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen; hier: Intensivierung der Umweltbildung	700.000,00 €	700.000,00 €
• Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen; hier: Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit in der Jugendsozialarbeit	209.890,00 €	209.890,00 €
• Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen; hier: Lehr- und Erlebnispfade, Bereich Natur	100.000,00 €	100.000,00 €

StMUV:	Mittel 2017	Mittel 2018
• Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR) – Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Bayern“	0,00 €	0,00 €

StMAS:	Mittel 2017	Mittel 2018
• Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung“	34.787.200,00 €	15.812.400,00 €
• Erziehungsberatungsstellen	6.370.800,00 €	6.370.800,00 €
• Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit)	4.583.300,00 €	4.583.300,00 €
• Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS	17.475.100,00 €	18.224.000,00 €
• Förderung aus dem Bayerischen Arbeitsmarktfonds Förderschwerpunkt (FSP) 1 a	4.590.500,00 €	4.590.500,00 €
• Insolvenzberatungsförderrichtlinie	4.200.000,00 €	4.200.000,00 €
• Investitionsprogramm für den Bau von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für volljährige Menschen mit Behinderung	56.000.000,00 €	56.000.000,00 €
• Förderung der Heilpädagogischen Fachdienste	823.000,00 €	823.000,00 €
• Investitionsprogramm für den Bau von Tagesstätten- und Wohnplätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	1.970.000,00 €	1.970.000,00 €

StMGP:	Mittel 2017	Mittel 2018
• Förderung des demenzgerechten Ausbaus von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen	1.600.000,00 €	1.000.000,00 €
• Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich	6.103.300,00 €	6.203.100,00 €
• Förderung von Psychosozialen AIDS-Beratungsstellen und der Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS	3.471.300,00 €	3.571.300,00 €
• Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Behinderungen	450.000,00 €	450.000,00 €

- b) Wie viele Mittel entfallen aus den unter Frage 2 a genannten Fördermitteln auf Oberfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und unter Nennung des jeweiligen Haushaltsjahres 2017 und 2018)?**

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da eine regionalisierte Aufteilung der Fördermittel im Haushalt nicht erfolgt.

- 3. Welche Kriterien sind konkret mit den unter Frage 1 genannten Förderprogrammen verbunden (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderprogrammen)?**

Aus Gründen der Fördersystematik kann die Frage nur für die unmittelbar umgesetzten staatlichen Förderprogramme beantwortet werden, siehe Anlage.

- 4. Welches der unter Frage 1 genannten Förderprogramme hat in den Jahren 2017/2018 konkret welche Frist (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderprogrammen)?**

Aus Gründen der Fördersystematik kann die Frage nur für die unmittelbar umgesetzten staatlichen Förderprogramme beantwortet werden. Konkrete Antragsfristen bestehen bei folgenden Programmen, siehe Anlage.

- 5. Welche Projekte wurden aus den über 200 Förderprogrammen in den vergangenen beiden Jahren (2015/2016) in Oberfranken gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderprogrammen und unter Nennung der konkreten Fördersumme pro Projekt)?**

Daten zu allen Projekten aller Förderprogramme, die in Oberfranken umgesetzt werden, werden statistisch nicht erhoben.

- 6. Welche Förderprogramme sind neu bzw. werden ab dem 01.01.2017 erstmals vergeben?**

Neu aufgelegt wurden das Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (StMI), der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017 (StMI), die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (StMI) und die Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG (StMBW).

## Anlage zu Frage 3

**StMI:**

- Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt
- Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West
- Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren
- Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz
- Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Kleine Städte und Gemeinden
- Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Zukunft Stadtgrün
- Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
- EU-Strukturfondsförderung des EFRE – Programm für „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014–2020
- Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017

**Förderkriterien**

Nr. 4 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Nr. 4 StBauFR

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Nr. 4 StBauFR

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Nr. 4 StBauFR

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Nr. 4 StBauFR

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Nr. 4 StBauFR

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Nr. 4 StBauFR

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Nr. 4 StBauFR

u. a. städtebauliches Erneuerungskonzept, ausreichende Planungssicherheit, gemeindlicher Eigenanteil

Hinweise:

u. a. längerfristige Nutzung entsprechender Programmziele Städtebauförderungs- oder Untersuchungsgebiet integriertes städtebauliches Erneuerungskonzept

## Anlage zu Frage 3

**StMI:**

- Bayerisches Wohnungsbauprogramm

**Förderkriterien**

Nr. 9 der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) 2012  
nachweislich bedeutsamer, nicht nur kurzfristiger Bedarf an Mietwohnraum

Nr. 26 WFB 2012

u. a. Einhaltung der Einkommensgrenze nach Art. 11 BayWoFG nicht nur vorübergehender Aufenthalt im Bundesgebiet selbstständige Haushaltsführung

Nr. 40 ff WFB 2012

u. a. Einhaltung der Einkommensgrenze nach Art. 11 BayWoFG  
Erleichterung der Nutzung des Wohnraums durch die behinderte Person

- Kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern

Nr. 4 des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP)  
u. a. erheblicher, nicht nur vorübergehender Bedarf an Mietwohnraum für einkommensschwache Haushalte mit angemessenem Anteil an anerkannten Flüchtlingen

- Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Nach Gutachterausschussverordnung (BayGVFG) und nach den Richtlinien für die Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)

- Sonderbaulastprogramm

Übernahme der Kosten aufgrund einer Sonderbaulastvereinbarung (außer Radschnellwege)

- Förderung von Güterverkehrszentren

Bayerische Haushaltsordnung (BayHO)

## Anlage zu Frage 3

**StMI:**

- ÖPNV-Zuweisung
- Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum
- Linienomnibusförderung
- Mittelfristiges Investitionsförderprogramm
- Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen

**Förderkriterien**

Die Kommune muss ÖPNV-Aufgabenträger nach Art. 8 f. des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) sein und Aufwendungen für den ÖPNV vorweisen können

Das Projekt muss eine Verbesserung des ÖPNV durch ein bedarfsorientiertes Angebot oder eine landkreisübergreifende Expressbusverbindung darstellen

Der Antragsteller muss ÖPNV-Linienverkehr nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) als Konzessionär, Betriebsführer oder Auftragsunternehmer überwiegend in Bayern betreiben. Der Antragsteller muss glaubhaft machen, dass er beabsichtigt, die neu anzuschaffenden Omnibusse mindestens acht Jahre oder für eine Laufleistung von 500.000 km für den Verwendungszweck Linienverkehr einzusetzen.

Die geförderten Omnibusse müssen Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen.

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (RZÖPNV)

Nach RZÖPNV

Die Förderung aus dem Hafentitel erfolgt unmittelbar nach Haushaltsrecht

## Anlage zu Frage 3

**StMI:**

- Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen für Ausbaumaßnahmen auf Flugplätzen in Bayern
- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Sonderförderprogramm TTB-Personal
- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens
- Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Gerätewagen-Gefahrgut GW-G“
- Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Hilfeleistungssätzen“
- Sonderförderprogramm „Digitalfunk“
- Zweiter Einsatzleitwagen für die ÖEL/UG-ÖEL
- Einsatzleitwagen für die ÖEL/UG-ÖEL
- Abrollbehälter (AB) für die UG-ÖEL

**Förderkriterien**

Nur im Landesentwicklungsprogramm (LEP) aufgeführte Verkehrslandeplätze können Zuwendungen erhalten, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrspolitik, der Regionalentwicklung des Umweltschutzes oder der Sicherheit des Luftverkehrs erforderlich sind

Vorbildcharakter für das Handlungspotenzial interkommunaler Zusammenarbeit; Einsparung von personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 Prozent pro Jahr

Nachweis fachspezifischer Qualifikationen der Mitarbeiter, Teilnahme des Betreibers der Integrierten Leitstelle am Digitalfunk

Notwendigkeit der Beschaffung/des Baus und Wirtschaftlichkeit; Einhaltung der technischen Vorschriften

Notwendigkeit der Beschaffung/des Baus und Wirtschaftlichkeit; Einhaltung der technischen Vorschriften

Notwendigkeit der Beschaffung und Wirtschaftlichkeit; Einhaltung der technischen Vorschriften

Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Beschaffung; Förderung nur zertifizierter den technischen Vorschriften entsprechender Endgeräte

Letzte Förderung vor mind. 12 Jahren, nur Fahrzeuge mit vorgegebener Ausstattung

Letzte Förderung vor mind. 12 Jahren, nur Fahrzeuge mit vorgegebener Ausstattung

Letzte Förderung Einsatzleitwagen (ELW) vor mind. 12 Jahren, nur AB mit vorgegebener Ausstattung

## Anlage zu Frage 3

**StMI:**

- Einsatzleitwagen für die UG-SanEL
- Ölwehrausstattung
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR)

**Förderkriterien**

Letzte Förderung vor mind. 12 Jahren, nur Fahrzeuge mit vorgegebener Ausstattung

Ölwehrstandort

Gemäß SportFörderR

**StMBW:**

- Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen
- Talent im Land Bayern
- Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 und von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger
- Förderung der Erwachsenenbildung
- Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe
- Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege
- Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik

**Förderkriterien**

Pädagogisches Konzept, verbindliche Anmeldungen von Schülern für Klassen-/Gruppengrößen

U. a. gute schulische Noten, soziales Engagement, bildungsferne Eltern, soziale und finanzielle Risikolage, Migrationshintergrund, individuelle Härten, erreichtes Gymnasialniveau, Bildungsziel (Fach-)Abitur

Vgl. Art. 43 BaySchFG und Zuweisungsrichtlinie (FAZR)

Vgl. Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbBFöG)

Freiwilliger Verzicht der Träger der Schulen auf die unmittelbare Erhebung von Schulgeld

Freiwilliger Verzicht der Träger der Schulen auf die unmittelbare Erhebung von Schulgeld

Freiwilliger Verzicht der Träger der Fachakademien auf die unmittelbare Erhebung von Schulgeld

## Anlage zu Frage 3

**StMBW:**

- Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe
- Förderung von Baumaßnahmen an jüdischen Synagogen, von Sakralräumen und Gemeindezentren
- Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG
- Zuschuss an die Richard-Wagner-Stiftung Bayreuth
- Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH – Sanierung und Erweiterung der Festspielgesellschaften
- Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst

**Förderkriterien**

- Freiwilliger Verzicht der Träger der Schulen auf die unmittelbare Erhebung von Schulgeld
- Baumaßnahme an einer Synagoge, von Sakralräumen oder Gemeindezentren für eine jüdische Gemeinde in Bayern
- Vgl. Nr. 2.1 und Nr. 2.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG vom 02.01.2017, Az. III.8-BH4700-4b.733
- Fehlbetrag aus Erfüllung des Stiftungszwecks, der durch eigenen Einnahmen nicht gedeckt werden kann
- Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau); Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P); Baufachliche Nebenbestimmungen und Baufachliche Ergänzungsbestimmungen des Bundes
- Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung sein. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern mit Ausnahme der Städte München und Nürnberg

## Anlage zu Frage 3

**StMBW:**

- Kulturfonds Bayern – Bereich Bildung

**Förderkriterien**

Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung sein. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern, vorrangig unterstützt werden jedoch örtliche Initiativen außerhalb der Ballungszentren. Bei Konzepten, die sich die in München und Nürnberg vorhandene Infrastruktur zunutze machen, um mit diesen günstigeren Startvoraussetzungen anschließend in die Regionen hinauswirken zu können, kann eine Ausnahme gemacht werden

**StMFLH:**

- Bayerisches Programm zur Umsetzung von Projekten durch Regionalmanagement in Zukunftsthemen der Landesentwicklung (Förderrichtlinie Regionalmanagement – FÖRReg)
- Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

**Förderkriterien**

Gefördert werden Projekte in fünf ausgewählten Zukunftsthemen der Landesentwicklung: Demografischer Wandel, Innovation & Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität sowie Klimawandel & Energie  
Antragsberechtigt sind bestehende oder in Abstimmung mit dem StMFLH neu eingerichtete Regionalmanagements und Regionalmarketing. Zuwendungsvoraussetzungen: vgl. Punkt 1.4 FÖRReg

Bau und Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast (z.B. Gemeinde- oder Kreisstr.), bestimmten Geh- und Radwegen und von damit im Zusammenhang stehende Kreuzungsmaßnahmen nach EisenbahnkreuzungsG, soweit diese zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dringend erforderlich sind und eine Härte für den Vorhabensträger darstellen

## Anlage zu Frage 3

**StMFLH:**

- Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr
- Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Hochbaumaßnahmen
- Breitbandausbau in Bayern
- Kofinanzierung Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau

**Förderkriterien**

Maßnahmen müssen der Verbesserung des ÖPNV in Bayern dienen und auch nach dem BayGVFG/ Bundes-GVFG förderfähig sein (s. BayÖPNVG und RZÖPNV)

Schulen:

Feststellung eines fachlich anerkannten Bedarfs

Kindertageseinrichtungen:

Einrichtung muss nach Art. 19

BayKiBiG förderfähig sein

Feststellung des anerkannten Bedarfs nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Kommunale Theater und Konzertsaalbauten:

müssen Sitz kommunal getragener professioneller Theater oder Orchester sein und Betriebskostenzuschüsse des StMBW erhalten

Förderverfahren nach BbR

Eine Zuwendung kann nur bewilligt werden für Maßnahmen, die nach der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau gefördert werden und für die ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. des von ihm beauftragten Projektträgers erteilt ist

## Anlage zu Frage 3

**StMWi:**

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (BRF) (gültig seit 01.07.2014)
- Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (BRF) (gültig seit 01.07.2014)
- Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderungsprogramms (BRF) (gültig seit 01.07.2014)
- Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten

**Förderkriterien**

Primäreffekt, Schaffung/Erhalt von Arbeitsplätzen

An der Durchführung der Vorhaben muss ein volks- und regionalwirtschaftliches sowie struktur- und arbeitsmarktpolitisches Interesse bestehen (Primäreffekt, Arbeitsplatzeffekt, Besondere Anstrengung)

An der Durchführung der Vorhaben muss ein volks- und regionalwirtschaftliches sowie struktur- und arbeitsmarktpolitisches, bei touristischen Vorhaben auch ein tourismuspolitisches Interesse bestehen (Primäreffekt, Arbeitsplatzeffekt, Besondere Anstrengung)

An der Durchführung der Vorhaben muss ein volks- und regionalwirtschaftliches sowie struktur- und arbeitsmarktpolitisches, bei touristischen Vorhaben auch ein tourismuspolitisches Interesse bestehen (Primäreffekt, Arbeitsplatzeffekt, Besondere Anstrengung, EFRE-Nebenbestimmungen)

Die Förderung nach diesen Richtlinien soll zu Investitionen führen, durch die die technischen Standards, der Komfort und die Qualität der Seilbahnen in kleinen Skigebieten in Bayern erhöht werden

**Anlage zu Frage 3****StMWi:**

- Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) (gültig seit 01.02.2017)

**Förderkriterien**

Die Förderung soll der Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur in den Fördergebieten dienen, ihren Erholungswert erhöhen und damit ihre Wirtschaftskraft steigern. Vor diesem Hintergrund wird hinsichtlich der Qualität der Vorhaben ein Fokus auf identifikations- und imagebildende Projekte sowie auf Vorhaben mit innovativen Ansätzen und ökologischer Ausrichtung gesetzt. Besondere Berücksichtigung finden interkommunale Maßnahmen

- Programm zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung

Im Rahmen eines dem regulären Antragsverfahren vorgeschalteten Wettbewerbsverfahrens muss ein umfassendes, qualitativ hochwertiges Konzept eingereicht werden. Im Konzept muss dargestellt werden, wie nach Abschluss der Förderung eine Fortführung der Netzwerkaktivitäten für den Zeitraum der Bindungsfrist des Gründerzentrums von 15 Jahren durch die Region sichergestellt werden soll

- Digitalbonus Bayern

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, wenn durch Bewilligungsstelle Eingang des elektronischen Antrags bestätigt wurde. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Der Förderantrag muss zusätzlich vom Antragsteller unterschrieben und postalisch eingereicht werden (innerhalb von 4 Wochen). Keine Förderung, wenn kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sich im Insolvenzverfahren befinden bzw. die Voraussetzungen für die Eröffnung erfüllen.

IKT-Lösungen (IKT = Informations- und Kommunikationstechnik), die in anderen Unternehmen zum Einsatz kommen sollen, sind von der Förderung ausgeschlossen

## Anlage zu Frage 3

**StMWi:**

- Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen

**Förderkriterien**

Die Förderung erfolgte projektbezogen durch anteilige Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Rahmen des Programms galt ein einheitlicher Fördersatz in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Vorprojekte und Machbarkeitsstudien erhöhte sich der Fördersatz um weitere zehn Prozent, wenn das Projekt Bestandteil eines kommunalen oder regionalen Energieeinsparkonzeptes war

**StMUV:**

- Bayerisches Landschaftspflege- und Naturparkprogramm
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inkl. Erschwernisausgleich (EA)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald
- Landesgartenschauen und Veranstaltungen Natur in der Stadt (hier: Landesgartenschau Bayreuth 2016)

**Förderkriterien**

Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) sowie Bayern NetzNatur und Natura 2000; Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; nachhaltige Sicherung des Zuwendungszwecks; autochthones Pflanzgut verwenden; keine rechtliche Verpflichtung Dritter; Zustimmung des Nutzungsberechtigten

Mindestgröße der bewirtschafteten Fläche 0,05 ha; Lage in naturschutzfachlich definierter Gebietskulisse

Bestimmte Maßnahmen (vgl. Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – VNPWaldR 2015), die in naturschutzfachlich definierter Gebietskulisse umgesetzt werden

Zuschlag zur Ausrichtung der Gartenschau (Voraussetzung: nachhaltige Stadtentwicklung und Information der Bevölkerung; wird von Vergabeausschuss geprüft), dauerhafte Nutzung durch die Öffentlichkeit, Subsidiaritätsprinzip

## Anlage zu Frage 3

**StMUV:**

- Förderung von Wanderwegen
- Förderung der Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern (Hütten)
- Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“
- Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen
- Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen; hier: Intensivierung der Umweltbildung
- Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen; hier: Umweltbildung und Bildung zur Nachhaltigkeit in der Jugendsozialarbeit
- Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen; hier: Lehr- und Erlebnispfade, Bereich Natur
- Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR) – Förderungsschwerpunkt „Klimaschutz in Bayern“

**Förderkriterien**

- Nur alle 3 Jahre oder nach Naturereignis, Maßnahmen müssen deutlich über laufenden Unterhalt hinausgehen, Subsidiaritätsprinzip
- Nur alle 10 Jahre oder nach Naturereignis, auf in Bayern gelegene und nicht für längere Aufenthalte geeignete Wanderheime beschränkt, Subsidiaritätsprinzip
- Naturschutzgroßprojekte, die einen Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes in Deutschland leisten  
Kriterien: Repräsentanz, Naturnähe, Großflächigkeit, Gefährdung, Beispielhaftigkeit
- Antragsteller muss staatlich anerkannte Umweltstation sein
- Antragsteller muss Erfahrung im Bereich Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung besitzen
- Antragstellung gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und StMUV
- Antragsteller muss außerhalb von Naturparks liegen
- Förderung nur bei öffentlichen Gebäuden; zuwendungsfähige Ausgaben mind. 5.000 Euro, aber höchstens 30.000 Euro (Förderobergrenze entfällt bei Umsetzungsmaßnahmen wie z. B. Pilotprojekte und dgl.)

## Anlage zu Frage 3

**StMAS:**

- Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung“
- Erziehungsberatungsstellen
- Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit)
- Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS
- Förderung aus dem Bayerischen Arbeitsmarktfonds Förderschwerpunkt (FSP) 1 a
- Insolvenzberatungsförderrichtlinie
- Investitionsprogramm für den Bau von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für volljährige Menschen mit Behinderung
- Förderung der Heilpädagogischen Fachdienste
- Investitionsprogramm für den Bau von Tagesstätten- und Wohnplätzen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

**Förderkriterien**

Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige

Professionelle und multidisziplinäre Besetzung der Beratungsstelle mit Fachkräften der Jugendhilfe, abgeschlossenes psychologisches Universitäts- oder sozialpädagogisches Fachhochschulstudium bzw. vergleichbarer Abschluss, Besetzung einer Beratungsstelle mit mindestens drei Fachpersonalstellen und einer im Umfang angemessenen Verwaltungsstelle

Netzwerkarbeit, Navigationsfunktion, netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption, gewisse personelle und berufliche Qualifikation u. a.

Bedarfsfeststellung mittels Bedarfsanalyse erforderlich

Siehe Allgemeine Fördergrundsätze im Förderleitfaden:  
<http://www.stmas.bayern.de//arbeit/fonds/>

Siehe Nr. 4 der Förderrichtlinie

Bedarf, Priorität, Höhe der vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (freiwillige Leistung), regionale Ausgewogenheit innerhalb Bayerns

Erfüllen der Antragsvoraussetzungen (Einstellung Fachpersonal sowie Wahrnehmung des Beratungsauftrages in den Kitas) sowie Höhe der vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (freiwillige Leistung)

Bedarf, fachliche Priorität, Erfüllung baulicher Mindeststandards

## Anlage zu Frage 3

**StMGP:**

- Förderung des demenzgerechten Ausbaus von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
- Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich
- Förderung von Psychosozialen AIDS-Beratungsstellen und der Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS
- Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Behinderungen

**Förderkriterien**

Nachweis des bestehenden oder in Aussicht gestellten Versorgungsvertrages, Gesamtkonzept, Erläuterungsbericht, Kostenschätzung

Maßnahmen müssen Suchtgefahren vorbeugen bzw. bereits bestehende Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität mildern; in der Justizvollzugsanstalt(JVA)-Betreuung Aufklärung über Suchtgefahren sowie die Motivierung der Inhaftierten zur Rehabilitation; bei Projekten bedarfsgerechte Angebote für spezielle Zielgruppen: Jugendliche, ältere Süchtige, Migranten u. a.

AIDS-Beratungsstellen: sollen mit mind. einer/m Diplom-Psychologin/Psychologe und einer/m Sozialpädagogin/-pädagoge besetzt sein; mind. 30 Prozenter Tätigkeit muss der Aufklärung der Allgemeinheit durch Öffentlichkeitsarbeit gewidmet werden; Angebot eines telefonischen Beratungsdienstes; Motivierung Betroffener zu verantwortungsbewusster Lebens- und Verhaltensweise zum Schutz von Dritten. Präventions-Projekte und sonstige Maßnahmen: sollen auf die regionalen und lokalen Besonderheiten und spezielle Zielgruppen eingehen

Fortlaufende intensive Arbeit, Gruppen von mind. 4 Laienhelfern, praxisnahe Anleitung, Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker; Vorlage eines Fortbildungsprogramms mit Ausarbeitung von Konzeption und Ziel

## Anlage zu Frage 4

<b>StMI:</b>	<b>zu beachtende Fristen 2017</b>	<b>zu beachtende Fristen 2018</b>
• Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017	Art. 8 Verwaltungsvereinbarung (VV) Investitionspakt 2017 Abrechnung bis spätestens 31.12.2023	
• Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Antragstellung für 2018 bis 01.09.2017	Antragstellung für 2019 bis 01.09.2018
• Sonderbaulastprogramm	Antragstellung für 2018 bis 01.09.2017	Antragstellung für 2019 bis 01.09.2018
• ÖPNV-Zuweisung	Antragstellung nach 26.1 RZÖPNV bis zum 1. Dezember des Vorjahres	Antragstellung nach 26.1 RZÖPNV bis zum 1. Dezember des Vorjahres
• Linienomnibusförderung	Antragstellung bis 01.12.2016	Antragstellung bis 01.12.2017
• Mittelfristiges Investitionsförderprogramm	Nach RZÖPNV	Nach RZÖPNV
• Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Nach RZÖPNV	Nach RZÖPNV
• Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	Vor Abschluss des Haushalts 2017	Vor Abschluss des Haushalts 2018
• Sonderförderprogramm für die Beschaffung von „Hilfeleistungssätzen“	31.12.2017 Programmende	-
• Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR)	Diverse Fristen gemäß SportFörderR	Diverse Fristen gemäß SportFörderR

## Anlage zu Frage 4

<b>StMBW:</b>	<b>zu beachtende Fristen 2017</b>	<b>zu beachtende Fristen 2018</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen</li> </ul>	Gebundener Ganztag: Antrag bis März 2017; offener Ganztag Jgst. 1–4: Antrag bis 03.05.2017; offener Ganztag ab Jgst. 5: Antrag bis 12.06.2017; Mittagsbetreuung: Antrag bis 03.07.2017	Gebundener Ganztag: Antrag bis März 2018; offener Ganztag Jgst. 1–4: Antrag bis Mai 2018; offener Ganztag ab Jgst. 5: Antrag bis Mitte Juni 2017; Mittagsbetreuung: Antrag bis 01.07.2017
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Talent im Land Bayern</li> </ul>	Bewerbung bis 31.03.2017	Bewerbung bis 31.03.2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe</li> </ul>	01.04.2017	01.04.2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege</li> </ul>	01.04.2017	01.04.2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik</li> </ul>	01.04.2017	01.04.2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe</li> </ul>	01.04.2017	01.04.2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG</li> </ul>	Frist für die Abrechnung der Härteregelung 2015: 31.03.2017 Frist für die Abrechnung der Härteregelung 2016: 31.05.2017	31.05.2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturfonds Bayern – Bereich Kunst</li> </ul>	01.11.2016	01.11.2017

## Anlage zu Frage 4

**StMBW:**

- Kulturfonds Bayern – Bereich Bildung

**zu beachtende Fristen 2017**

Schuljahr  
2017/2018:  
Schuljahr  
2017/2018:  
01.02.2017

**zu beachtende Fristen 2018**

Schuljahr 18/19:  
01.02.2018

**StMFLH:**

- Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
- Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Hochbaumaßnahmen
- Breitbandausbau in Bayern

**zu beachtende Fristen 2017**

Anmeldung von Vorhaben möglichst bis 1. September des Vorjahres

Anmeldung von Vorhaben möglichst bis 1. Oktober des Vorjahres

Keine

**zu beachtende Fristen 2018**

Anmeldung von Vorhaben möglichst bis 1. September des Vorjahres

Anmeldung von Vorhaben möglichst bis 1. Oktober des Vorjahres

Förderanträge können bis längstens 30.09.2018 gestellt werden

- Kofinanzierung Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau

Noch nicht bekannt

Noch nicht bekannt

**StMWi:**

- Programm zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung

**zu beachtende Fristen 2017**

30.06.2017;  
31.10.2017

**zu beachtende Fristen 2018**

31.10.2018;  
31.03.2018

## Anlage zu Frage 4

<b>StMUV:</b>	<b>zu beachtende Fristen 2017</b>	<b>zu beachtende Fristen 2018</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inkl. Erschwernisausgleich (EA)</li> </ul>	Antragstellung bis 17.02.2017	Antragstellung Dezember 2017 bis Februar 2018
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald</li> </ul>	Antragstellung bis zum 31.03.2017	Antragstellung Herbst 2016 bis 31.03.2017
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR) – Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Bayern“</li> </ul>	Gefördert werden nur noch Maßnahmen, für die ein Förderantrag bis spätestens 31.12.2016 vorlag. Für die Förderung gab und gibt es keinen eigenen Haushaltsansatz. Förderung wurde und wird aus dem allgemeinen Haushaltsansatz „Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung“ (Kap. 12 04 Titelgruppe 75) finanziert	Gefördert werden nur noch Maßnahmen, für die ein Förderantrag bis spätestens 31.12.2016 vorlag. Für die Förderung gab und gibt es keinen eigenen Haushaltsansatz. Förderung wurde und wird aus dem allgemeinen Haushaltsansatz „Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung“ (Kap. 12 04 Titelgruppe 75) finanziert
<b>StMAS:</b>	<b>zu beachtende Fristen 2017</b>	<b>zu beachtende Fristen 2018</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“</li> </ul>	Antragsfrist 31.03.2017	Noch nicht bekannt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit)</li> </ul>	Antragstellung schriftlich bis zum 1. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres	Antragstellung schriftlich bis zum 1. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres

## Anlage zu Frage 4

**StMAS:**

	<b>zu beachtende Fristen 2017</b>	<b>zu beachtende Fristen 2018</b>
• Förderung aus dem Bayerischen Arbeitsmarktfonds Förderschwerpunkt (FSP) 1 a	05.04.2017 Antragsfrist für neue Auswahlrunde	April 2018 Antragsfrist Auswahlrunde 2018
• Insolvenzberatungsförderrichtlinie	15.11.2016: Voranträge für 2017 zwei Wochen jeweils vor 1. Mai und 1. November: Anträge auf Abschlagszahlung 01.06.2017 (Statistik für 2016) 15.11.2017: Voranträge für 2018	01.03.2018 Verwendungsnachweis für 2017 Fristen für Förderung 2018 wie 2017
• Investitionsprogramm für den Bau von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für volljährige Menschen mit Behinderung	Der Bescheid muss bis 31. Dezember des jew. Jahres erstellt werden	Der Bescheid muss bis 31. Dezember des jew. Jahres erstellt werden
• Förderung der Heilpädagogischen Fachdienste	Der Bescheid muss bis 31. Dezember des jew. Jahres erstellt werden	Der Bescheid muss bis 31. Dezember des jew. Jahres erstellt werden

**StMGP:**

	<b>zu beachtende Fristen 2017</b>	<b>zu beachtende Fristen 2018</b>
• Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich	Antragsfrist 01.02.2017	Antragsfrist 01.02.2018
• Förderung von Psychosozialen AIDS-Beratungsstellen und der Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS	Antragsfrist 01.10.2016	Antragsfrist 01.10.2017
• Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischen Behinderungen	Antragsfrist 01.03.2017 bzw. 31.10.2016 (Fortbildung)	Antragsfrist 01.03.2018 bzw. 31.10.2017 (Fortbildung)